



19/14/111
22.11.16/12.

Plenum

**Dringlicher Antrag
der Fraktion der FDP
betreffend Hessen 4.0 - Agenda Digitales Hessen**

PL
(HAA)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung Hessen, wie die gesamte Welt, grundlegend verändert. Die digitale Revolution führt zu völlig neuen Formen und Wegen der Kommunikation. Sie schafft Zugang zu Wissen und Bildung weltweit, sie verändert die Art wie wir leben, arbeiten, reisen oder unsere Freizeit verbringen. Die digitale Revolution übertrifft alle bisherigen technologischen Sprünge in ihren Auswirkungen und ihrer Geschwindigkeit. Alle gesellschaftlichen Bereiche werden davon erfasst. Sie verändert die Wirtschaft, den Staat, die Politik, die Kultur und das soziale Gemeinwesen. Diese Zeiten großer Veränderungen verlangen Menschen viel ab. Alte Gewissheiten und Routinen verlieren ihre Bedeutung. Deshalb brauchen wir neue Perspektiven mit Chancen für jeden. Daher sind in Zeiten des Wandels zwei Dinge nötiger denn je: Eine Vision unserer gemeinsamen Zukunft im digitalen Zeitalter, die Orientierung bietet, und klare Prinzipien für den dazu notwendigen Gestaltungsrahmen.

Über alle einzelnen Handlungsfelder hinweg sollen deshalb vier Prinzipien gelten:

- a) Digitalisierung soll als Instrument der Selbstbestimmung verstanden werden, dass Aufstiegschancen für alle ermöglicht
 - b) Digitalisierung soll ein Werkzeug sein, um individuelle Freiheit zu fördern
 - c) Digitalisierung soll die Soziale Marktwirtschaft und den liberalen Rechtsstaat stärken
 - d) Digitalisierung muss Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Datensicherheit beachten, so dass der Einzelne die Souveränität über seine Daten hat
2. Der Landtag begreift die Digitalisierung als gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Zur Umsetzung dieser bedarf es deshalb auch einer strategischen Herangehensweise und eines politischen Rahmens, der ressortübergreifendes Agieren erlaubt, statt Projekte und Maßnahmen kleinteilig auf alle möglichen Bereiche zu verstreuen und in ihrem analogen Handlungsrahmen zu belassen.

Die Digitalisierung muss im Rahmen einer als Chefsache behandelten Agenda sichtbar werden, die erst damit auch erfolgreich kommunizierbar wird. Deshalb soll die Gesamtleitung in Hessen in die Hände eines Chief Digital Officers (CDO) gelegt werden.

Um sicherzustellen, dass die von der Digitalisierung erhofften Veränderungsprozesse eingeleitet und umgesetzt werden können, ist die Einbeziehung externen Know-hows entscheidend. Deshalb soll dem CDO ein beratendes Gremium („Digital Board“) mit ausgewiesenen Experten zur Seite gestellt werden.

Außerdem sind die Projekte und Maßnahmen als Teil einer langfristigen Agenda zu verstehen, die nicht in der Kategorie eines Haushaltsjahres denkt, sondern Prozesse und Strukturen vernetzt und über einen größeren Zeitraum verfolgt.

Folgende konkrete Handlungsfelder und Anwendungsbereiche sollen unter einem gemeinsamen Dach vernetzt gesteuert werden:

- a) Digitale Infrastruktur (Glasfaserausbau/5G/Wlan)
- b) Start-Up und Gründerförderung

EA 22.11.2016

- c) Wirtschaft 4.0
- d) Mobilität 4.0
- e) E-Education
- f) E-Health
- g) E-Government
- h) E-Security
- i) E-Justice

3. Der Landtag misst dem Ausbau der digitalen Infrastruktur eine zentrale Bedeutung für die Zukunft unseres Landes bei. Dazu gehören der Ausbau der Breitbandversorgung auf Glasfaserbasis, der Ausbau mobiler Datenkommunikation, insbesondere bei der Umsetzung von 5G, sowie offene W-LAN-Verbindungen an öffentlichen Plätzen und in Verwaltungsgebäuden.

Gegenwärtig liegt Hessen bei der Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr) im deutschlandweiten Vergleich auf den hinteren Plätzen, obwohl das Rhein-Main-Gebiet zu den weltweit größten Internetknoten gehört. Neben dem Ausbau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes auf Basis der aktuellen Generation ist entscheidend, dass Hessen bei der Erprobung und Einführung von 5G, des Mobilfunkstandards der Zukunft, europaweit eine führende Rolle einnimmt.

4. Der Landtag sieht insbesondere in Start-Ups und Gründern die Motoren für digitale Innovationen und die Modernisierung unserer Wirtschaft. Die wichtigen innovativen technologischen Impulse kommen heute oft von „Newcomern“ und nicht mehr unbedingt von den etablierten Anbietern. Deshalb hat die Ansiedlung und Förderung dieser Unternehmen eine strategische Bedeutung für die Entwicklung der gesamten hessischen Wirtschaft, denn sie forcieren maßgeblich die Transformation vom analogen in das digitale Zeitalter. Leider gehört Hessen bzw. die Rhein-Main-Metropolregion trotz bester Voraussetzungen nicht zu den führenden Start-Up- und Innovationszentren und rangiert in den Rankings nur im Mittelfeld.

Die Verfügbarkeit von Venture Capital (Risikokapital) ist einer der maßgeblichen Faktoren, um innovativen Technologien und Geschäftsideen zur Umsetzung zu verhelfen, die nur bedingt auf klassische Finanzierungsinstrumente zurückgreifen können. Daher sind die Investitionsvorschriften und Auflagen der hessischen Förderbanken dahingehend zu prüfen, wie Wagniskapital auf einfacheren Wegen aktiviert werden kann. Bisher ist die Start-Up Förderung des Landes vor allem darauf ausgerichtet Büroflächen zu günstigen Bedingungen zu vermieten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Fintech-Initiative. Tatsächlich fehlt es den Gründern aber nicht nur an günstigen Büroflächen, auch nicht in Frankfurt, sondern am Zugang zu Wagniskapital, Netzwerken und betriebswirtschaftlichem Know-how.

Deshalb soll das Land Hessen im Rahmen eines Lizenzmodells Venture-Capital-Fonds auflegen, die sich gezielt an technologieorientierte Gründer richtet und privates Kapital aktiviert. Bis zu einer Grenze von 5 Millionen Euro soll für jeden Euro, der privat investiert wird, die gleiche Summe an öffentlichem Wagniskapital bereitgestellt werden.

5. Der Landtag ist sich bewusst, dass sich die Strukturen in der Wirtschaft, angefangen vom kleinen Handwerksbetrieb über große Industrieunternehmen bis zu Dienstleistern und freien Berufen, grundlegend verändern, dass neue Branchen, Berufe und Geschäftsmodelle entstehen, sich Wertschöpfungsketten, Produktions- und Vertriebsprozesse mit entsprechenden Folgen für Qualifikation, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen der Menschen wandeln.

Gerade für kleinere Unternehmen ist die Transformation in das digitale Zeitalter eine große Herausforderung. Deshalb soll das Land in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern zielgerichtete Programme auflegen, um diese Betriebe zu unterstützen.

6. Der Landtag stellt fest, dass auch die Mobilität, der Personen- und Warenverkehr, vor großen Veränderungen steht. Elektromobilität und vernetzte, automatisierte/autonome Fahrsysteme werden in der Zukunft eine maßgebliche Rolle spielen - mit gravierenden Folgen für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, den ÖPNV und den Verkehrssektor insgesamt.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung autonomer Verkehrssysteme ist Hessen, etwa im Vergleich zu Bayern, zurückgefallen, obwohl die ersten Pilotprojekte hier stattgefunden haben und mit dem HOLM (House of Logistics and Mobility) eine einzigartige Plattform für die interdisziplinäre, anwendungsorientierte Forschung und Vernetzung wichtiger Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zur Verfügung steht.

Der Landtag fordert daher, die guten Voraussetzungen in Hessen endlich zu nutzen und bei automatisiertem/autonomem Fahren, der Vernetzung von Fahrzeugen, der Verkehrsinfrastruktur (Telematicssysteme, Car-to-X-Communication) sowie dem ÖPNV eine Führungsrolle einzunehmen. Eine Schlüsselrolle wird dabei der schnelle Ausbau von 5G als Mobilfunkstandard der Zukunft spielen. Deshalb soll Hessen Pilotregion für den Ausbau dieser Technologie werden.

Auch der Güter- und Warenverkehr steht vor großen Veränderungen. Für Hessen als Transitland und Logistikstandort von europäischer Bedeutung bieten sich große Chancen, insbesondere bei der intermodalen Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Luftverkehr im Rhein-Main-Gebiete, um Waren schnell, effizient und sicher zu transportieren.

7. Der Landtag teilt die Auffassung, dass die Möglichkeiten der digitalen Bildung eine Chance für unsere Gesellschaft ist und den Einzelnen beim lebenslangen Lernen unterstützen kann. Er ist der Überzeugung, dass neue Technologien und Methoden Raum für Kreativität und Neugier bieten und immer wichtiger für spätere Berufe werden. Um diese Chancen sinnvoll zu nutzen, brauchen Kinder und Jugendliche Anleitung in den Schulen. Dazu ist es notwendig, die Curricula zu modernisieren und den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Ausstattung der Schulen mit Tablets für alle Schüler und Lehrkräfte sowie die fachkompetente Wartung zu gewährleisten.

Digitale Bildungsangebote und anwendungsorientierte E-Learning-Programme müssen ebenso wie die Vermittlung von Medienkompetenz fester Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte, aber auch pädagogischen Fachkräfte werden, so dass diese im Umgang mit und beim Einsatz von den neuen digitalen Medien befähigt und unterstützt werden. Um alle Lehrkräfte schnell für die vielfältigen Herausforderungen von E-Education fit zu machen, startet Hessen eine Fortbildungsoffensive über alle Schulformen für alle Lehrkräfte.

8. Der Landtag stellt fest, dass die Erforschung und Entwicklung von digitalen Lerninhalten und –materialien sowie Bildungsapps gestärkt und neue Formen der Qualitätssicherung geschaffen werden müssen, um Transparenz und fortlaufend beste Qualität sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, Programme und Bildungscloids zu entwickeln, um die digitale Vernetzung der Schulen zur Unterstützung von Bildungs- und Verwaltungsaufgaben zu ermöglichen. Die Landesregierung ist gefordert, Forschungsvorhaben mit dieser Schwerpunktsetzung an den hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem gesonderten Forschungsprogrammschwerpunkt zu fördern.
9. Der Landtag sieht in der Digitalisierung eine große Chance, um Leistungen des Gesundheitswesens und im Pflegebereich stärker am Wohl der Patienten auszurichten und hinsichtlich der Qualität, Quantität und des Komforts für die Patienten zu verbessern. Das gilt insbesondere für ländliche Räume und Regionen, die von medizinischer Unterversorgung bedroht sind. E-Health ermöglicht zudem einen

deutlich effektiveren Einsatz der finanziellen Mittel, u.a. in dem unnötige Doppel- und Mehrfachbehandlungen vermieden und Dokumentationsaufwand effektiver organisiert wird. Damit wird die Versorgung stärker auf den Patienten ausgerichtet und das medizinische Personal, Ärzte und Pfleger, haben mehr Zeit für ihre eigentliche Mission, den kurativen Dienst am Menschen.

10. Der Landtag versteht Datensicherheit und Datenschutz als große Herausforderung. Im digitalen Zeitalter gilt es die Souveränität der Bürger über ihre personenbezogenen Daten ebenso sicherzustellen, wie die der Unternehmen über die Daten ihrer Geschäftsmodelle. Dabei spielt neben einem neu zu gestaltenden Datenrecht Datensicherheit eine immer größere Rolle. Hessen kann hier aufgrund seiner guten Voraussetzungen, beispielsweise mit dem Center for Advanced Security Research Darmstadt (CASED), Datensicherheit „made in Hessen“ zum Exportschlager machen. Daher soll im Rahmen des LOEWE-Programms die Forschung und Entwicklung im Bereich Cybersecurity verstärkt werden.
11. Der Landtag sieht weiterhin in der konsequenten Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Kommunen große Potentiale, um behördliche Abläufe schneller, einfacher und effizienter zu gestalten, so dass die Qualität der Serviceleistungen für die Bürger umfassend erhöht und Kosten gespart werden können. E-Government sorgt für mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz, steckt in Hessen jedoch noch immer in den Kinderschuhen.

Dabei sind digitale Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung nicht nur ein Komfortgewinn für jeden einzelnen Bürger, sondern auch ein echter, im internationalen Vergleich zunehmend entscheidender, Standortfaktor für Unternehmen.

Ziel muss es sein, dass nicht nur alle Behördengänge wie An- oder Ummeldungen von Kraftfahrzeugen, Gründungen von Vereinen, Wohnortwechsel usw. online erledigt werden können, sondern sämtliche Informationen, die bei staatlichen Stellen auf Grund gesetzlicher Ansprüche angefordert werden können, auch digital abrufbar sind.

Gleichzeitig soll Hessen Vorreiter und Vorbild als Arbeitgeber im digitalen Zeitalter sein. Arbeit 4.0 wird eigenverantwortlich, zeit- und ortsunabhängiger. Dies erfordert neue Arbeitszeitmodelle und eine neue Führungskultur, auch in der Verwaltung.

12. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung neue Möglichkeiten bietet, die Sicherheitslage in Hessen zu verbessern. Durch umfassende Vernetzung von Einsatzkräften von Polizei und Rettungskräften können diese flexibler auf sich verändernde Lagen reagieren, bspw. bei Demonstrationen oder Großschadensereignissen.

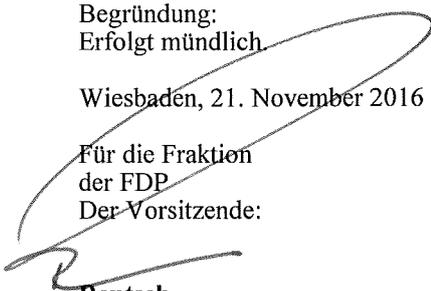
Der flächendeckende Einsatz von entsprechender Technik spart zudem überflüssige Zeit für Schreibezeit, in der Polizisten nicht „auf der Straße“ sein können. Der Landtag fordert daher, alle Polizeidienststellen und Streifenwagen der Landespolizei mit mobilen Endgeräten (Tablets) mit entsprechenden polizeispezifischen Applikationen zur Eingabe und Abfrage von Daten in den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen auszustatten.

13. Der Landtag sieht in der konsequenten Digitalisierung der hessischen Justiz große Potentiale Abläufe an Gerichten und Justizbehörden schneller, einfacher und effizienter zu gestalten, so dass die Qualität der Serviceleistungen sowohl für die Rechtsorgane wie die Bürger umfassend erhöht und Kosten gespart werden können. Der „elektronische Rechtsverkehr“ (E-Justice) sorgt für mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz. Um dies nutzen zu können, muss jedoch nicht nur das entsprechende System weiter implementiert werden, sondern es müssen in den hessischen Gerichtsstandorten auch die entsprechende Hardware-Infrastruktur sowie Datenleitungen auf dem neuesten Stand der Technik ausgebaut werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 21. November 2016

Für die Fraktion
der FDP
Der Vorsitzende:



Rentsch